

konnten⁹⁴, wollte Zacharias in seinem ersten Rechtsgutachten für Pippin diesen die ganze Wucht der päpstlichen Rechtstradition spüren lassen.

Stephan II. war in Quierzy nicht in der Lage, sich schwierigen kirchenrechtlichen Zweifelsfällen mit einem Verweis auf die Dionysiana zu entziehen. Auf neue Fragen mussten neue Antworten gegeben werden. Stephan, im Lateran erzogen und unter Zacharias zum Diakon aufgestiegen⁹⁵, zeigte sich in seinen Antworten hinreichend vertraut mit der päpstlichen Rechtstradition. So folgte er bei den Anfragen zur Wiedertaufe der von seinen Vorgängern vorgezeichneten Linie. Auch die mehrfach ausgesprochene Einweisung ins Kloster entspricht einer Entscheidung des Zacharias. In der Frage der Ehescheidung bei Krankheit war Stephan sogar stärker dem römischen Standpunkt verpflichtet als Gregor II. im Jahr 726. In zwei Fällen blieb er jedoch eine Antwort schuldig. In c. 17 kannte er nicht den entsprechenden Rechtsentscheid seines Vorgängers Zacharias und antwortete mit einem ungeeigneten Kirchenrechtszitat. In c. 8 hat er einen Beschluss von Papst Siricius über Büsser auf Witwen übertragen.

2) Laon, Bibliothèque municipale, Cod. 265

Cod. 265 besteht aus vier heterogenen Teilen und wurde in dieser Form bereits durch den in Laon wirkenden Gelehrten Martinus Hibernensis († 875) benutzt⁹⁶. Den vierten Teil, der sich über fol. 123-191 erstreckt und in dem die zwei Kapitel der Responsa Stephans II. überliefert sind, wird von Bernhard Bischoff ins zweite Drittel des 9. Jahrhunderts datiert und nach Nordostfrankreich lokalisiert⁹⁷. Innerhalb dieses vierten Teils bilden die fol. 162-183 wiederum eine kodikologische und paläographische Einheit⁹⁸. Der Inhalt dieser Blätter hat zwei Schwerpunkte, Homiletik und Eherecht. Der eherechtliche Teil besteht aus einer systematisch geordneten Sammlung von Kapitularien Pippins I., der Hubert Mordek den Namen *Collectio capitularium Laudunensis*

94) Willibald, *Vita Bonifatii* c. 6, ed. Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Germ. 57, 1905) S. 30. GLATTHAAR, *Bonifatius und das Sakrileg* (wie Anm. 11) S. 248.

95) *Liber pontificalis, Vita Stephani II.* (wie Anm. 57) c. 1, S. 440.

96) Vgl. CONTRENI, *The Cathedral School of Laon* (wie Anm. 87) S. 130-134.

97) Bernhard BISCHOFF, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts*, 2: Laon-Paderborn (2004) S. 30.

98) Die Lagen sind vertauscht: fol. 176-183, fol. 168-175, fol. 162-167.